



Kommunale Kassenstatistik der Kern- und Extrahaushalte zum 30.06.2024 offenbart deutliche Verschlechterung der Kommunalfinanzen

Am 01.10.2024 hat das Statistische Bundesamt die vierteljährliche Kassenstatistik zu den Gemeindefinanzen mit Stand 30.06.2024 veröffentlicht. Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich bundesweit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich verschlechtert. So wiesen die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) in Deutschland im 1. Halbjahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von -17,3 Mrd. Euro auf (2023: 7,3 Mrd. Euro). Das Defizit geht dabei allein auf die Kernhaushalte zurück. Die Extrahaushalte waren mit +36 Mio. Euro sogar knapp ausgeglichen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die bereinigten Ausgaben der kommunalen Kernhaushalte um 9,0 % bzw. 14. Mrd. Euro auf 169,2 Mrd. Euro gestiegen. Mit diesem dynamischen Ausgabenaufwuchs konnte die Einnahmeentwicklung nicht ansatzweise mithalten. So lagen die bereinigten Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte im 1. Halbjahr 2024 bei 152,0 Mrd. Euro, was einem Wachstum von 3,3 % bzw. +4,8 Mrd. Euro im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 entspricht.

Ausgabentreiber waren lt. Statistischem Bundesamt vor allem die Sozialleistungen (+12,5 % bzw. 4,6 Mrd. Euro). Hauptgrund waren Anpassungen der Regelsätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bürgergeld zum 1. Januar 2024. Die stufenweise Umsetzung der Reform der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII ließ diese Leistungen um 17,4 % auf rund 9,0 Mrd. Euro steigen (hier vor allem der Anspruch auf Inklusionslotsen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen). Die Ausgaben für Eingliederungshilfen nach SGB IX erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 15,1 % auf 11,2 Mrd. Euro. Darüber hinaus stiegen die Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII um 11,3 % auf 10,3 Mrd. Euro. Die kommunalen Leistungen nach SGB II (vor allem KdU) stiegen weiter kräftig um 7,0 % auf 7,5 Mrd. Euro an. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen hingegen nahezu unverändert bei 1,9 Mrd. Euro (+1,7 %). Die Personalausgaben stiegen infolge des Tarifabschlusses ebenfalls mit 9,1 % auf nunmehr 40,5 Mrd. Euro nach dem ersten Halbjahr deutlich an. Die Steigerungsraten lagen bei den laufenden Sachaufwendungen bei +7,1 % (auf 35,2 Mrd. Euro) und bei den Sachinvestitionen bei +5,9 % (auf 18,6 Mrd. Euro).

Die Steuereinnahmen stagnierten und lagen um 25 Mio. Euro niedriger als im 1. Halbjahr 2023. Die Schlüsselzuweisungen beliefen sich auf 26,9 Mrd. Euro (+2,5 %), die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren legten um +4,4 % zu (auf 11,8 Mrd. Euro). Die Zuweisungen der Länder für Investitionen stiegen im 1. Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur um 1,0 % auf 5,0 Mrd. Euro.

Mit den aktuellen Zahlen scheint sich die aktuelle Prognose der kommunalen Spitzenverbände aus dem Juli dieses Jahres mit einem prognostizierten negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -13,2 Mrd. Euro mindestens zu bestätigen. Angesichts der schwächelnden Wirtschaft und der weiter äußerst dynamisch aufwachsenden Ausgaben ist sogar ein noch höheres

Defizit nicht unrealistisch. Im vergangenen Jahr stand nach dem 1. Halbjahr 2023 ein negativer Finanzierungssaldo von -7,3 Mrd. Euro, das sich im weiteren Jahresverlauf nur noch leicht auf ein Defizit von -6,2 Mrd. Euro verbessern konnte.

„Die Städte und Gemeinden haben im ersten Halbjahr 2024 ein Defizit von über minus 17,2 Mrd. Euro in den kommunalen Kassen zu beklagen. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes bestätigen leider unsere Befürchtungen in der Finanzprognose für die Kommunen“, kommentierte Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen zur Entwicklung der kommunalen Finanzen unter Verweis auf die Verschlechterung des kommunalen Defizitbetrags gegenüber dem Vorjahr um fast genau 10 Mrd. Euro. Hinzukomme, dass die Gemeinden durch geplante Gesetze, wie das Steuerfortentwicklungsgesetz (E-Mail-Rundschreiben vom 29.07.2024 und 09.10.2024) in den kommenden Jahren zusätzlich Milliardenbeträge an Einnahmen verlieren.

„Dieser Absturz der Kommunalfinanzen macht es unerlässlich, dass es sofort ein Moratorium für die Übertragung von neuen Aufgaben an die Kommunen gibt. Wir haben die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand bereits jetzt nicht nur erreicht, sondern teilweise schon überschritten. Die Finanzen und Einnahmen der Städte und Gemeinden müssen dringend stabilisiert und gestärkt werden, sonst werden wir viele Zukunftsherausforderungen wie zum Beispiel die nötigen Investitionen in die Klimawende niemals schaffen können.“ so Berghegger, der zudem wiederholt die Einhaltung einer Konnexität anmahnt. „Wer bestellt, der bezahlt auch! Es funktioniert nicht, dass Ebenen wie der Bund oder Europa sich teure Ansprüche ausdenken und die Städte und Gemeinden für deren Finanzierung geradestehen müssen!“.

Neben den finanziellen und investiven Problemen, die die aktuelle kommunale Finanzlage mit sich bringen, verweist der DStGB auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es geht auch um lebendige, kommunale Selbstverwaltung, um Zusammenhalt und gesellschaftlichen Aufbruch vor Ort. Wer die kommunale Handlungsfähigkeit gefährdet, der riskiert einen Bruch des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Zahlen zur katastrophalen Finanzlage der Städte und Gemeinden müssen als Weckruf zu sofortigem Handeln aufgegriffen werden!

In der Anlage zu diesem Beitrag sind die Eckwerte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern im Vergleich der Halbjahre 2023 und 2024 (Kern- und Extrahaushalte) dargestellt. Aus der Übersicht lässt sich auch die Situation der Kern- und Extrahaushalte für die Gesamtheit der Kommunen in Sachsen-Anhalt entnehmen. Demnach verdreifachte sich der negative Finanzierungssaldo von -30,2 Mio. Euro im 1. Halbjahr 2023 auf -90,2 Mio. Euro zum 30.06.2024.

Ersichtlich ist, dass in Sachsen-Anhalt die Einnahmen der Kommunen im 1. Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -4,4 % rückläufig waren, hingegen die Schlüsselzuweisungen mit +17 % auf 749,6 Mio. Euro angestiegen sind. Da zudem auch die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren z. T. auch aufgrund der inflationären Entwicklung um +19,4 % auf 504,4 Mio. Euro angestiegen sind, haben sich die bereinigten Einnahmen trotz des Steuer-rückgangs insgesamt mit +6 % positiv entwickelt.

Jedoch bleibt der Einnahmeanstieg der Kommunen in Sachsen-Anhalt, wie auch bei der aggregierten bundesweiten Betrachtung der Kommunen, hinter dem Anstieg der Ausgaben zurück. So wuchsen die bereinigten Ausgaben der Kommunen in Sachsen-Anhalt im 1. Halbjahr 2024 um +7,4 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum an. Kostentreiber sind

hier neben den Personalausgaben, die auch aufgrund des hohen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom April 2023 gestiegen sein dürften, die inflationsbedingt gestiegenen Ausgaben für den laufenden Sachaufwand (+10,4 %) und die Ausgaben für soziale Leistungen (+11,6 %). Rückläufig hingegen waren die Ausgaben für Sachinvestitionen (-13,1 %) wovon die Ausgaben für reine Baumaßnahmen (-17,3 %) fallen.

Sowohl bundesweit als auch für Sachsen-Anhalt gilt es darauf hinzuweisen, dass wegen der Einführung des Deutschlandtickets und der damit verbundenen größeren Abhängigkeit von öffentlichen Zuweisungen etwa 370 kommunale ÖPNV-Unternehmen und -verbände ab dem 2. Quartal 2023 erstmals als Extrahaushalte in die vierteljährliche Kassenstatistik einbezogen wurden. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass diese Neuaufnahmen den Vorjahresvergleich insbesondere bei den Personalausgaben, den Ausgaben für den laufenden Sachaufwand und den Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der zusammengefassten Ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte beeinträchtigen.

Trotz dieser Vergleichsstörung verdeutlichen v. a. die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Ausgaben für Soziale Leistungen und die Sachinvestitionen durchaus die zunehmend angespannte Finanzlage der Kommunen.

jl-ru